

Freitags, den 27. September 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



39.

Wochentlich - Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Beilehung oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisckprei, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterkommen, wie auch die Designation aller abgezangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nach Sr. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, per Rescriptum decisivum vom 25. May c. allergnädigst befohlen, daß des Kriegesraths und gewesenen Accisinspectoris Lanius Cassens und keinesweges in den Concursproceß gleich denen Privat-schulden gezogen werden, sondern vielmehr die Königl. Cassen zu Befehlung des Cassendirects via executiva verfahren soll, in denen vorhin angefaßt gewesenen Licitationsterminen aber, sich kein annehmlicher Käufer zu den Terminen des gewesenen Accisinspectoris Lanius angefunken; so werden hiernächst anderweltige Licitationstermine, und zwar auf den 9. August, 30. Sept. und 30. Oct. c. anberaumet und hierdurch gehörig publicirt: Es können dahero diejenigen, welche Lust haben, des Kriegesraths und gewesenen Accisinspectoris Lanius,

Lanins, in der Bentlerstraße allhier wohlgelegenes Haus, welches sich völlig verintereßiret, oder des Lanins in Stargard belegenden und in vollkommen guten und wirtschafftlichen Zustand befindlichen Ackerhof samt den Acker, oder diesen stückweise, erbund und eigenthümlich an sich zu kaufen, in vorgesehnen Terminen, auf der biesigen Königl. Kriegeres- und Domainenämmer sich einzufinden, ihren Vorz. ad protocolum geben, und gewis erwärtigen, daß mehrbesagte Im nobilia dem Weisliebenden zugeschlagen werden sollen. Es wird die Eigenthümliche gegen wider aller anderer Creditoren und jeermanns Inanspruchnahme, es möge selbige Namen haben wie sie wolle, wegen der gekauften Stücke leisten, und überall die Käufer Noth- und Schadlos halten. Signas zum Stettin, den 5. Julii, 1743.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegeres- und Domainenämmer.

Des Schneider Meißer Rosenstocks Haus in der Pelzerstraße belegen, soll cum pertinentiis in Termino den 2. Octobr. c. an dem Weisliebenden verkauft werden; die etwaigen Liebhaber können sich dem nach in Termino vor dem lobamen Stadtgericht allhier melden, und versichert seyn, daß dasselbe nunmehr dem Weisliebenden offenbar werde zugeschlagen werden, weil man denen gegenseitigen Promessen, die doch niemals zum Effect gediehen, fernerhin keinen Glauben mehr belegen wird.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da man mit Verlastung derer, in dem Wollupfchen ohnweit Küstrin belegenden Forstrevier ausgezeich, neten 211. Stück in Eichen, im letzten Vicitations-Termin nicht zum Stande gekommen, und daher resolvi, ret worden, über dieselben auf bevorstehenden 4. Oct. bey daziger Kriegeres- und Domainenämmer eine anderweitige Vicitation zu halten; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obige Anzahl Eichen, oder die daraus fallende Holzwaaren zu erlangen, und auf ihre Kosten aus, arbeiten zu lassen willens sind, in bemeldetem Termin, Morgens um 10 Uhr allhier sich einzufinden und dar, auf bieten können, wie denn mit demjenigen, welcher die besten Conditiones einbringt, ohnefährbar contras hiret werden soll. Signatum Berlin, den 3. Sept. 1743.

Königl. Preussische Churmärkische Kriegeres- und Domainenämmer.

In dem Contrabischen Buchladen zu Stargard, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu bekom men: Des allerdurchlauchtigsten Friedrichs, Königs in Preußen, und souverainen Herzogs zu Niederschles sisch, neuw. Preuss. Ordnung, nachfolgend sowohl in demen Gebote als in dem Verordnungen und Standesbes cheiden, und aller anderen Bescheiden, künftig verfahren werden soll, 4to 1 Rth. 8 Gr. Anonymi politisches Bedenken vom Kaufhandel der ganzen Welt, und wie die Schiffarth auf dem Oderstrom in der Churs und Mark Brandenburg anzustellen sey. 8vo 2 Gr. Abbildung der Aloe, welche in dem Königl. Garten zu Charlottenburg den 6. August a. c. zu blühen anfangen, 1 Gr. A. X. Cogitationes rationales de vi methodi scientificae in theologia Revelata, 8vo. Sammlung philosophischer Abhandlungen und Sendschreiben, 1tes Stück 1 Gr. Vernunftmäßige Betrachtung derer übernatürlichen Begebenheiten, 8vo, 2 Gr. 6 Pf. Historie des Hypolitius, Grafens von Douglas, 8vo mit Kupfern 12 Gr. Königlich Preuss. Gerechtheit, da also Berlin den 1. Dec. 1737 4to 8 Gr. Anonymi, Gedanken von der Natur des Friesels, und wie das Gartengewächs dagegen zu bewahren; nebst Sinceri Cordati Anmerkungen und Nachrichten von der Weisheit, 8vo 2 Gr. Definitiv-Friedenstractat, welcher zwischen Sr. Königl. Majestät in Preußen einer, denn auch der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät anderer Seite, am 28. Julii 1742 zu Berlin abgezeichnet, und geschlossen worden, 4. 6 Gr. Physikalische Nachrichten von denen Witterungen, betreffend deren Arten, Grund, Ursachen, vorher Verkündigungen, gute und böse Wirkungen am Mens chen, Thieren und Pflanzen, nebst einer kurzen Geschichtsbeschreibung derer vornehmsten Witterungen des 18. Jades hundert, samt ihren Folgen 4to nebst einer Kupfertafel, 5 Gr. Vorsehung des Triumphs von Suleisen, oder Sammlung verschiedener Zeugnisse des beruhigten, und darüber höchst erfreuten Suleisens, wodurch stliche Städte in demselben ihr Vergnügen, über den wieder hergestellten Frieden an den Tag gele get, 4to 9 Gr.

Das Königl. Preussische Neumärkische Land-Vogtengericht zu Schivelbein, notificiret dem Publico hierdurch, den zwischen Joh. Dav. Johannsen, Bürgers und Doctors zu Berlin, tutorio nomine, seligen David Statichen, gemessen Bürgers und Mühlenmeisters auf der Schloßmühle dafelbst, nachgelassenen Kinder, cum consensu ihrer Großmutter, mit Matthias Ernst Bösen, gemessenen Bürgers und Bräuers dafelbst, und über dessen zu Schivelbein verlassene, und in dem Kaufcontract specificirte Immobilien, den 5. April. c. auf 440 Rth. getrossenen Erbschafft, und daß solcher durch öffentliche Proclamation bereits bekannt gemacht worden; wie oder willens ist ein mehreres, als die obbenannten 440 Rth. davor zu geben, und so aleich das Kaufprekium an guten ansehbaren Silberforten erlesen will, hat sich in denen hiezu präfixirten dreien Terminen, den 7. und 21. Octobr. und sonderlich im letzten den 5. Nov. c. vor das Königl. Preussische Neumärkische Land-Vogtengericht, Morgens um 8 Uhr zu melden, und zu gemäßen, daß ihm die zum Verkauf stehende Stücke, bestehend in einem Wohnhause nebst Stallung und guten Hofraum, cum pertinentiis, wie auch einer mit Winterfaat wohlbesetzten ganzen Puse Landes, und noch einem Freigarten, wenn dessen

dessen Geboth annehmlich, zugeschlagen und die gebührige Sicherheit durch einen Contract darüber gegeben werden solle.

Es soll zu Eßlin, ein wohl conditionirter Garten, welcher rundumher mit neuen Palisaden bewehret, inwendig aber mit einem ganz neuen Häuschen, worin ein neuer Cammin ist, auch sonst mit fruchtbaren Lande und guten fruchtbaren Franzbäumen versehen, um einen billigen Preis verkauft werden; wer nun Velieben hat selbigen zu kaufen, derselbe kann sich zu Eßlin bey dem Herrn Kammerer Wahren, und in Stolge bey dem Herrn Controlleur Nagel, desfalls melden und Handlung pflegen, alsdenn er zu gewarten hat, daß wegen Erlegung des Kaufpreß, dieser Garten ihm eigenthümlich, nebst denen darüber verhandten Kaufbriefen, übergeben werden solle.

Zu Greifenberg, soll diejenige Wiese am Weiffenhagen, so der S. Marienkirche daseibst hypotheciret ist, und von dem Holzboigt auf Lebbin, bisher genhzt worden, an dem Weiffbierhenden verkauft werden; wer also Lust hat, solche zu kaufen, kann sich in Termind den 8. Octobr. zu Rathhause melden; und dienet zur Nachwelt, daß bereits 36 fl. darauf gebothen worden.

Da in denen dreien, unterm 12. Julii c. in dem sub No. 28. ergangenen Intelligenzbogen, anberaumten Terminen, auf des ausgewichenen Beckers Tobias Schellen Hans zu Cammin, so auf 91 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. gerichtlich tariret, nur 75 Rth. gebothen, Debitor der Becker Schellen sich auch zur Liquidation mit denen Creditoren noch nicht eingefunden; so werden annoch nachfolgende Termini, als der 8. und 29. Dec. und 19. Nov. c. zur Licitation präfixiret, und der Becker Tobias Schellen anderweitig auf vorherannte Termini citiret, sich in Cammin zu Rathhause, Vormittags um 10 Uhr zu gesellen, und mit denen Creditordas gebüh zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß im letzten Termin Credita vestgesetzt, secundum prioritatem erkannt, und er nicht weiter gehört werden soll.

Zu Stargard, sind einige hundert Stück Danziger Käse, in der Frau Advocat Engelsen Hanse in der Wyrischen Straße, zum Verkauf abgesetzt; wer nun Velieben hat, derselben einzeln, als in Summa welche davon zu erhandeln, derselbe kan sich allda melden, und solche um einen billigen Preis bekommen.

Als auf Verordnung des Königl. Consistorii zu Stettin, des Rischer Nigens Hans zu Cammin, ad instantiam seiner Ehefrauen, verkauft und an dem Weiffbierhenden vorbare Bezahlung zugeschlagen werden soll; so wird denen Liebhabern solches hierdurch bekannt gemacht, und können dieselben, so Lust dazu haben, sich in denen dazu präfixirten Terminen, als den 7. und 21. Dec. auch 4 Nov. c. daseibst zu Rathhause einfinden und darauf bieten.

Zu Eßlin, ist der Bürger Meister Peto: Wolbrecht, des löbllichen Gewerks der Schuster willens, sein in der Mühlenstraße, zwischen dem Becker Meister M. Samdten, und dem Sattler Samdten inne belegtes Wohnhaus; in welchem eine halbe Zuse vom Dronenthor, zwiszw. seligen Meist. Christian Schaden Erben selb. und seligen Herrn Conrector Martin Walitten Stadtraths; Eine dito vom Neuenthor, zwis. seligen Herrn Heinrich Sch. unenmannen, und seligen Herrn David Börners halbe Faden; Einen Garten vor dem Hohenthor, zwischen Herrn Gottfried Fiden und Herrn Peter Serhin; Einen Garten vor dem Mühlenhor, zwischen Meister Pütteloth, und dem Fleischer Meister J. Paseln inne belegen; an dem Weiffbierhenden zu verkaufen; wer nun zu vorstehenden erwähnten Stücken Lust und Velieben trägt, kann sich nach Velieben bey dem vorgemelten Verkäufren melden und Handlung pflegen, es wird derselbe mit einem jeden, in allen Stücken sich zu vereinigen süden.

Zu Stargard, ist der Bürger und Amtsdiächter Mstr. M. Regener willens, sein daseibst in der Schufstraße, zwischen der Interbockschen Apotheke, und dem Amtsdiacher Meister Justen inne belegtes Wohnhaus zu verkaufen. Es sind in diesem Hause unten 2 Stuben und 1 Kammer, und oben 1 Stube und 2 Kammern, nebst einem tüchtigen Vorboden, wie denn auch außer Vorraum und nöthige Stallung dabey fürs Handen; wer demnach Lust und Velieben hat, dieses, vor einen Bürger und sonst zur Nahrung sehr wohl gelegene Haus zu kaufen, derselbe kann solches in Augenschein nehmen, sich darauf bey dem Verkäufren melden und deshalb mit ihm Handlung pflegen.

Ben der Kämmeren zu Gollnow, sollen einige 1000 Bandstücke verkauft werden; und ist terminus licitationis auf den 3. Dec. c. angesetzt, in welchem sich diejenigen, so welche kaufen wollen, des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß solche dem Weiffbierhenden, gegen prompte Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Ex omni abundanti, werden des Notarii Matthia Hensels in etwas Zinn, Gläser, Hausgeräth, juristischen Büchern, Leinen und Betten, Kleidung und einigen Dingen bestehende Mobilien, hierdurch nochmals zum sellen Verkauf ausgebothen, zu dem Ende der 10. Dec. c. hiermit angesetzt; wer nun Velieben hat, diese Sachen überhaupt oder einzeln an sich zu handeln, kann sich in dem besagten Termin zu Rathhause in Greifenberg Vormittags einfinden, und seinen Both thun, es soll mit dem Weiffbierhenden geschlossen werden.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft werden.

Zu Pasewalk, haben Meister Friedrich Starklof und Bekke, ihr in der Uckerstraße daseibst, aus der Blumthien Erbschaft ihnen zugefallenes altes Wohnhaus, dem Bürger und Lödper Meister Stein für 55 Rthlr. verkauft.

Imgleichen hat Meister Freund an den Bürger und Schuster daselbst, in eben der Straße, vor 150 R. sein belegen's Haus mit Auserhö, käuflich überlassen und abgestanden; so hiermit mäännlich notificirt wird.

Herr Kämmerer Hohrband zu Schlaue, hat von voriger Kaufmannschaft ein Stück Acker im Altschlagischen Felde, zwischen einem Kirchenstück Stadt- und Herrn Senatoreum Grossen Feldwärts, wovon Käufer das unterste Ende nach den neuen Wiesen, bereits im Besiz hat, vor 36 R. gekauft; welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Preiz, verkauft die verwitwete Frau Spangenberg einen Morgen Hauptstück auf dem fordersten Wobin, zwischen Herrn Simon Stadt- und Wäcker Doppelow Feldwärts; Terminus der Verlassung ist auf den 30. Oct. c. angesetzt.

Desgleichen verkauft Meister Christian Zeglin, einen halben Morgen Brotsche Kavel auf dem Wobin, zwischen Wäzners Erben und der Frau Doct. Labberten belegen, an den Bauren Christian Stöhr zu Wrieser; Terminus der Verlassung ist auf den 30. Oct. c. angesetzt.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietthen.

In der Frau Rentmeisterinn Donauern Hause in Belgard, sind in der untersten Etage noch etliche Zimmer zu vermietthen; wer also Belieben dazu hat, kann sich diesen Monat deswegen in Stettin melden, indem dieselbe ihre Vestures darnach nehmen wird; allenfalls ist sie auch gesonnen selbche zu verkaufen.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königl. Krieger- und Domainenkammer nöthig erachtet, daß, wegen Verpachtung der hohen und nieder Jagden, auf denen zur Stadt Alten; Stettin gehörigen Heiden, Bräcken und Feldmarsken, eine nochmalige Licitation angestellt werde, und dazu Terminus auf den 30. h. m. anberaumt; als wird solches jedermäännlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so gesonnen die Jagden in dem hiesigen Städteigenthum in Pacht zu übernehmen, sich in gedachtem Termine den 30. hujus, Vormittags gegen 10 Uhr, auf der Ämalt, Pörsch und Domainenkammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und bewärtigen, daß erwähnte Jagden dem weiterwärtigen zugehörigen, auch ein Contract darüber errigelt werden solle. Signatum Stettin, den 13. Sept. 1743.

Kön. Preussische Pommersche Krieger- und Domainenkammer.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist dem Publico bereits einige Jahre, zu verschiedenen malen abtirtet worden, daß die Eigenthums-güter der Stadt Müggenwalde, nebst dem Patrimonio curiae zur Generalpacht eingerichtet, und an derjenige, der die annehmlichen Conditions offerirt, ausgethan werden sollen; wer nun Belieben tragen möchte von anberogten Güthern einen Generalpachter abzugeben, und daneben zureichende Caution stellen kann, derselbe beliebe sich Vormittags um 9 Uhr, höchstlich zu Rathhaus zu melden, also demselben die Einreichung und General-Pachts-Anschläge, um sich darans zu erkundigen, vorgelegt, und von allem, so noch einiges Dubium machen sollte, hinlänglicher Unterricht gegeben soll, wie denn der Magistrat des künftigen Pächters Offert, so gleich zur Approbation an die Königl. hochverel. Krieger- und Domainenkammer reveriren, und hiernächst demselben allen beförderlichen geneigten Willen, so willig als gerne erzeigen wird.

Als sich abermalen in dem letzt angezeigten termino licitationis den 13. August c. keine annehmliche Pächter, zu Pachtung der Musque im Schlawischen Felde gemeldet, so wird auf allergnädigster Königl. Verordnung hiermit nochmalen ein neuer Terminus auf den 16. Oct. c. angesetzt; da denn diejenigen, welche etwa noch Belieben haben, solche Anst zu pachten, sich bey dem Contributions-Receptor Schafnicht in Schlaue in Termino melden; und soll demjenigen, welcher alsdenn am rationabelsten biethen wird, der Contract bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainenkammer geschlossen werden.

Weil die Greifenberg'sche Pösch und Wälmühle anderweitig zu leihren, und zu dem Ende der 7. und 21. Decobr. dazu anberaumt; als wird solches jedermäännlich hierdurch kund gemacht, und zugleich ersucht, daß Liebhabere sich in Terminis zu Rathhaus in Greifenberg einfinden, und ihren Both thun möchten; es soll mit dem Reißbiethenden sodann geschlossen werden.

7. Sachen

des Vormundes der Prigowschen Kinder Friederich Langmeyers, noch ein vor allemal subhastet, und Terminus peremptorius Adjudicationis, auf den 10 Oct. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden; an welchem nicht nur Dorothea Taggen, Witwe Priglowen, und der gebachte Vormund der Priglowischen Kinder, sondern auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub poena perpetui silentii citiret werden.

In Stargard, verkauft der Steuer-Receptor Jülich, eine Cavel Landes auf dasjen Stadt-felde, und zwar im Priglowischen Felde, nahe an dem sogenannten Klüppowischen Brücke, gelegen, an den Königl. reitens gemadet wird; damit allenfalls derjenige, der ein Widerspruchs-Recht zu haben vermagt, sich bey Käufern oder Verkäufern innerhalb 4 Wochen melden könne, nebstdem man Niemanden weiter responsible seyn wird.

In Stargard ist das Torckersche Haus am Rossmarkt, zwischen Herr Beckern und Meister Langen gelegen, Schulden wegen angeschlagen, worauf auch bereits 300 Rthlr. geboten; Creditores werden also hierdurch gegen den 31. Octobr. a. c. ihre Fura zu deduciren erinnert, falls sie nicht mehr geben wollen, und sodann ihr Geld in Empfang zu nehmen.

Bei denen Königl. Preuss. Stadtgerichten zu Prenslow, soll des dasigen Bürgers und Stellmachers Meister George Jänicens in der Ueckerstrasse zwischen Dehns und Badfelds Häusern inne bezogenes Torz von 328 Rthlr. 16 Gr. an dem Meistbietenden verkauft werden, und ist terminus litationis zum 20. Morgens um 9 Uhr anberaumet worden.

Des Müller Großkreuzens Creditores, welche an dessen Gütern einige Ansprache haben oder zu haben vermögen, wird hierdurch samt und sonders bekannt gemacht, das istbenannten Großkreuzens Vermögens in Bezahlung seiner Schulden nicht hinreichend, mithin concursus eröffnet werden müssen. Es werden demnach alle und jede besagte Großkreuzens Creditores hiermit und Kraft dieses citiret und mitgeteilt, in der ordentlichen Gerichtsstube zu Greifenberg, in Person oder durch genügsamen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen mit hinlänglichen Documentis oder sonst zu verifiziren, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta von Geschlossenen geachtet, und dergleichen, so ihre Forderungen nicht justificiret, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferleget werden.

Dem Publico sey hiermit kund und zu wissen gethan, das der Baumann Joachim Liebe zu Greifenberg, sein in der Langenstrasse habendes Haus an den Vorhenmacher Joachim Branten um und für 85 Thl. 12 Gr. verkauft; hat nun jemand an diesem Hause eine Ansprache, derselbe muß sich den 3. Oct. des Morgens um 9 Uhr, entweder bey dem Schuldner, oder auch zu Rathhause in Greifenberg melden, und seine Forderung verifiziren, widrigenfalls er nachhero nicht weiter wird gehört, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen anferleget werden.

Es wird dem Publico hiermit notificiret und kund gemacht, das des entwichenen Bürgers und Apothekers Heinrich Augustab Grulischs Haus, beweg- und unbewegliche Güter zu Polzin, an dem Meistbietenden sollen verkauft, und liegen dessen Creditores und Debitor selbst, hiezu citiret werden, wozu Termin auf den 18. Oct. 19. Nov. und 17. Decembr. c. angesetzt, in welchem die Liebhaber zu denen Gütern sich stellen können, um ihr Gebot darauf in thun und Handlung darüber zu pflegen, Creditores aber haben in selbigen Terminen sub poena praeclusi & perpetui silentii sich zu melden, ihre Anforderung zu justificiren, und muß Debitor ebenfalls, auf denen angesetzten Terminen sub poena juris & realis citationis erscheinen.

Der Müller Meister Friederich Matthies, kauft diesen Michael die große Kälffowische Windmühle an die Hochadeliche Herrschaft daselbst ab, und soll ihm das taxatum praecium den 7. Oct. c. baar bezahlt werden; sollte nun jemand an Meister Friederich Matthies oder dessen bisherigen Wöhle, eine Ansprache haben, derselbe wolle sich ohnverzüglich bey dem Structuario Michaelis zu Stargard, oder den 7. Oct. bey der Herrschaft zu großen Kälffow, melden und seine Forderung rechtlich justificiren.

In Colberg, verkauft der Kaufmann Lorenz Aldehof zwei Morgen Acker, an den Bürger Martin Tim, welches an den Wärdichschen Sandwege und bis an den Fußsteig, zwischen Joh. Schulz von Rossentin und Jürgen Wobt innen gelegen; Wer also daran zu präcludiren hat, kann sich bey dem Verkäufer melden.

In Greifenhagen, ist der Bürger Heinrich Ahlmann gestorben, und hat nebst einem alten baufälligen Hause, 4 meist unerzogene Kinder hinterlassen. Da nun dieses Haus einer starken Reparation bedürftig; So findet Magistratus für gut, solches denen armen Kindern zum Besen plus licitanti zu verkaufen; Wer also Lust und Belieben haben möchte, diese in der Brückenstrasse belegene Wohnbude, nebst denen dazu gehörigen 1. und einen halben Morgen Hauswiesen an sich zu kaufen, derselbe wolle sich in denen hiezu verordneten Terminen den 4. 11. und 18. Octobris c. Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause stellen, seinen Botz ad protocolum thun und gewärtigen, das solche sodann dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen; Zugleich aber werden auch alle Creditores, so an dieser Ahlmannschen Wohnbude eine Ansprache oder Forderung, ex quocunque capite es auch sey, zu haben vermögen.

litire, in den letzten Termino des 18. Oct. sub poena praeclusi, zu Rathhause ihre Forderungen zu liquidiren und zu verficiren. Welches zu dem Ende dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Greifenhagen, verkauft der dasige Bürger Daniel Decker, seine in der Mühlenstraße belegene Wohnhause, an den Bürger und Luthmayer zu Gars Meister Johann Christian Daniel, und weil Käufer bevorstehenden Michaelis diese Wohnhause besiehet, hat auch das Kaufpretium bereits gerichtlich deponirt; Dafern nun jemand ex jure reali oder sonst, eine Forderung an dem Verkäufer oder dessen verkauften Hause zu haben vermerket, hat sich dieselbe binnen 4 Wochen, des dasigen Michaelis zu melden, als nach dessen Verlesung, dem Verkäufer das deponirte Geld ausgezahlt und weiter niemand gehört werden soll.

Es verkauft die Wittwe Lesjowen zu Colberg, ihr vor dem Lauenbergerthore, am rothen Krüge belegenes Wohnhaus, an den Kasmacher Meister Wahlen; Hatte nun jemand wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder sonst ein gegründetes ius contradicendi, hat dieselbe seine Jura in termino den 4. Oct. c. zu Rathhause zu verficiren, und in Entstehung der Güte rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

Nachdem denen Gebrüdern der Dremfen, die ihnen von ihrem sel. Stiefvater Herrn Kämmerer Gehring zu Rangardten, in Testamento legirte 60 Rthlr. künftigen 7. Oct. c. disribuirt werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben diejenigen so einige Präsenzen an denen Dremfen zu haben vermerken, sich in praefixo termino zu Rathhause daselbst zu melden, auch gerichtlichen Bescheides zu gewärtigen.

Meister Christian Wiltinger, verkauft die bisheer besessene Pumpstowische Windmühle, an Meister J. J. J. Matthisen erb. und eigenthümlich zu einem Adientauf, und soll den 8. October das Kaufpretium zu Pumpstow, gerichtlich bezahlt werden; Dahero alle an Meister Christian Wiltinger oder die Pumpstowische ohnweit Stargard belegene Windmühle eine Forderung haben, sich in Zeiten bey dem Notario Michaelis in Stargard oder in Termino den 8. Oct. c. in Pumpstow auf dem Hochadelichen Gehöfte zu melden haben, andernfalls ihnen hiedurch ein ewiges Stillschweigen aufgelegt wird.

Es hat der Kaufmann Herr Eriepini, seine 2 Ruten Landes zu Cammin, auf dessen Stadtfelde und zwar im Pinterfelde, zwischen der Frau Beyerin Seniorin Stadtwerts und Meister Dummam Senior landwerts inne gelegen, an den Schiffer Hans Gaudt in Stettin verkauft; wer nun einige Ansprache an dieses Land zu haben vermerket, hat sich innerhalb 4 Wochen gehörigen Ortes zu melden, oder zu gewarten, daß er hiernächst nicht weiter gehört werden soll.

In Wyris, soll auf des Bürgers und Schüfers Meister Jacobs Weylands in der Kleischbänkengasse neben dem Seiler Otto, belegenes halb Lagisches Wohnhaus, 10 per artis peritos zu 80 Rthlr. taxirt worden, plus licitanti verkauft und die Creditores davon befriediget werden; Es wird also solches Hans hiernist subhastirt, und der 30. Oct. 27. Nov. und 20. December pro terminis licitationis angesetzt.

Nicht minder ist ad instantiam der Kämmerer zu Poritz, des Jarnowischen Windmüllers Meisters Adam Deufens Windmühle vor großen Jarnow, 10 per peritos zu 500 Rthlr. in Lote gebracht, hiedurch gleichfalls zu jedermanns feilen Kauf ausgedorben, und terminus licitationis der 30. October, 27. Nov. und 18. December c. angesetzt, in welchen Terminis die Liebhaber zu einem oder andern Stücke, sich zu Rathhause melden, und ihren Voth ad protocolum geben können, widrigenfalls sie postultimum subhastationis terminum damit nicht weiter gehört werden sollen.

10. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Es wird jedermann kund und zu wissen gethan, daß ein Bursch ausserhalb Stettin Herrschaft sucht: er kan gut Rechnen und Schreiben; Wenn sich jemand findet, so denselben benötigt, kan er erfragt werden allhier in der Mittwoch's. Straße, bey Johann Carl Schwiner, in des Maurer Wetzels Hause.

11. Personen, so entlaufen.

Es ist denn 18 Sept. c. einem gewissen Herrn, sein Bedienter Namens Gottfried Erdmann Maske, ohne alle Ursache heimlich entlaufen, hat denselben nicht allein an Gold- und Silbergeld 90 Rthlr. sondern auch einen Beutel mit einem silbernen Gefäß, 21 Rthlr. wehrt und einige Räsche diebischer Weise mit genommen. Dieser Bursch: ist kleiner untersehter Statur, pläßig und etwas sommerfrühlig im Gesichte, hat eine kurze breite Nase, großen Mund, worinn die Angenzähne sehr hervor stehen, blondlich dünne Haare in einem runden Stockschwanz gestochten, einen weißgrauen groben Vierkock mit oben denselben hinten aufgeschügten Aufschlägen, und von solchem Senge überzogenen Knöpfen auch Stiebeln und einen Welschutz, von rothen Tuch mit grünen Sammet ausgefälschen tragend. So viel man beobachtet worden, soll dieser Dieb ins Kleinburgische oder Schwedisch-Pommersche seinen Weg genommen haben, wozin demselben auch befohlen die

die Steckbriefe gefolget sind. Dahero solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird und werden alle und jede Gerichts-Ortheiten hierdurch requiriret, daß wenn gedachter Gottfried Erdmann Rasche an ein und dem andern Orte arripit werden solte; solden sofort zu arreiren, und davon dem Stettinischen Postamte Nachricht zu geben, da er denn gegen Erstattung der etwa verwandten Unkosten abgeholt und zur gehörigen Strafe gezogen werden soll.

In Stargard, ist dem Doctori Medicinae Herrn La Bruguere sein Diener, Namens Gottlieb Friedes sich, den 22 Sept. heimlich ohne Ursache entwichen; Er ist ohngefähr 18 Jahr alt, hat blond Haar, sieht blaß vor Gesicht, ist mittelmäßiger Statur, hat einen grauen Rock mit blumornanten Aufschlägen und fimmernen Knöpfen, blumornanten Camisol und Hosen, auch einen Huth mit einer silbernen Tresse; Sollte er sich an ein oder andern Ort sehen und finden lassen, so wird die Gerichts-Ortheiten, auch sonst Schulz und Gericht auf denen Dörfern gebeten, selbigen zu arreiren und es dem Herrn Doctori La Bruguere zu berichten, es sollen die verwandte Unkosten mit Dank restituirt werden.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Lohsen in im Königl. Amte Treptow an der Tollensee, bey der Capelle stehen 50 Rthlr. Wer solche gegen liegende Gründe aufzunehmen, und darüber Consensum reverendissimi Consiliorum zu suchen gesonnen, kan sich bey dem Herrn Vassor Müller in Elagow anzeigen, und mehrere Nachricht erthalten.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß ein Capital von 200 Rthlr. Kindergeider parat stehen, so auf sichere Hypothel ausgethan werden sollen; Wer nun willens ist dieses Capital an sich zu nehmen, und sichere Hypothel stellen kan, derselbe kan sich bey dem Altermann George Petermann und Martin Wegemann melden und die 200 Rthlr. gleich empfangen.

Bey der Kirche zu Büche, im Königl. Amte Marienfließ, liegen 100 Rthlr. vorrätzig, welche gegen sichere Hypothel und gegen des Königl. Consistorii Consens, ausgethan werden sollen. Desgleichen sind bey der Goldbeck'schen Kirch: 179 Rthlr. Capital befndlich, welche auf gleiche Weise sofort ausgethan werden sollen; Wer nun eines von beyden oder alles zusammen verlangt, und Vorhande prästiren wird, kan sich bey dem Königl. Amt zu Marienfließ melden, und deshalb nähere Nachricht einziehen.

13. Avertissements.

Es hat der Taugmeister Brünning, bey denen Reichelschen Erben vor einigen Jahren eine Moline zum Untersande wegen schuldig gebliebener Hausmitthe versetzt; weil er aber seinem Verprechen wegen der Bezahlung kein Gedenken leistet, ist man genöthiget, ererbete Moline zu verkaufen; Im Fall also Herr Brünning dieselbe im Zeit von 3 Wochen nicht einlöset, wollen die Erben nicht weiter responabel seyn.

Nachdem bereits unter dem 28 Febr. c. in Sachen der Cörlinischen Jungfern, Depreths, und Sterbes Societät, von der Königl. Regierung zu Stettin, auf den abgetratenen Comissariatschen Bericht, ein Urtheil publicirt worden, worinnen hauptsächlich die Aufhebung dieser Societät, und daß die noch übrige Interessenten in tributum gehen sollen, erkannt ist; diese Urtheil aber in andern Punkten von dem Directore und Inspectoribus bemeldeter Societät impugniert wird; So hat der Notarius und Procurator Vornehm und Inspectoribus, denen Interessenten hiervon Nachricht erthalten, und ihnen anheim stellen wollen, ob sie mann zu Stargard, denen Interessenten auf ihn gerichtet, bewenden, und durch ihn die Ends es bey dem Mandato welches sie bey der Commission auf ihn gerichtet, bewenden, und durch ihn die Ends eschaft der Sache besorgen lassen, oder selbst ihre Jura wahrnehmen wollen. Inzessen da es hauptsächlich dar auf ankommen wird, was ein jeder zu der Societät beygetragen hat, so können sie ihre Mittheilungen, an den Herrn Hofgerichts- und Commissions-Secretarium Warnshagen nach Stettin einreichen, welcher die Dubitungen mit denen Rechnungen conferiren, und unter der Direction der Commission, darüber ein besonder Protocoll halten, auch so bald die Copialien ersolget sind, einem jeden, was ihm nach der Ausrechnung in tributum zukommt, zu schicken wird.

Es hat Peter Neumann wider seine Ehefrau Elisabeth Kastens, bey dem Königl. Consistorio zu Stettin, in puncto malitiosae desertionis Klage erhoben, und ist derselbe darauf per Edictales, so allhier zu Stettin, Marienfließ und Stargard affigirt, gegen den 19 Decembr. 2. c. preteritorie citiret worden, wegen ihrer heimlichen Entweichung erhebliche Ursachen, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, alldem anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß auf ihr Ausbleiben nichts desminder, mit Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren werden soll; welches Königl. allernachlässigster Verordnung gemäß, auch hier durch bekannt gemacht wird.

Es soll das Krügerische Creditform Haus an der Langenbrücke allhier, neben des Färber Sieben und den Stadtimmerplatz innen belegen, im Lastadischen Gericht am Rechtsstage nach Michaelis, vor und abge lassen werden; welches der Ordnung gemäß notificirt wird.

und Kaufmann Herr Bernsdorf. Zu Freyenwalde, der Herr D. Holtorf, und das Postamt. Zu Glogau, das Postamt. Zu Hamburg, das Königl. Preussische Postamt daselbst, und Kaufmann Herr Warmann. Zu Halle, der Kaufmann Herr Beringuer. Zu Halberstadt, der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hannover, der Kaufmann Herr von der Wecken. Zu Kiel, das Postamt. Zu Königsberg in Preussen, Herr Hofrath Meyer, auch Herr Postsecretair Knipf. Zu Königsberg in der Neumark, das Postamt. Zu Liegnitz, das Postamt. Zu Lingen, der Herr Regierungsrath Daut. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Banquier Böcking, auch Herr Kammerer Mannmann. Zu Mannheim, der Herr Resident von Pech. Zu Marienwerder, Herr Stadtsecretair Schmidt. Zu Memel, der Herr Postsecretair Henslich. Zu Minden, Herr Stadtsecretair Kiebeck. Zu Moers, das Postamt. Zu Naumen, Herr Bürgermeister Schen. Zu Naugard, das Postamt. Zu Neiß in Schlesien das Postamt. Zu Verleberg, das Postamt, und Herr Director Hindenburg, und Herr Manische Jur. Präs. Zu Pillan, der Commerzienrath Herr Anderson. Zu Potsdam, Herr Hofrath Buchholz, item Fedeler's Frau Witwe, und Herr Controlleur Brochhausen. Zu Prenzlau das Postamt. Zu Quedlinburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Göze. Zu Rostock, der Kaufmann Herr Hoppe. Zu Salzwedel das Postamt. Zu Schönebeck bey Elbe, der Postträger Herr Volbering. Zu Soldin, das Postamt. Zu Stargard, der Kaufmann Herr Eattel. Zu Stettin das Postamt, und Herr Kaufmann Buchner, auch Herr Hofgerichts-Procurator Hase. Zu Stendal, das Postamt. Zu Stettin, das Postamt. Zu Stolpe, das Postamt. Zu Tangermünde Herr Bürgermeister Sievert. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wesel, Herr Postsecretair Wille. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Zerbst, das Postamt. Zu Züllichau, der Bürgermeister Herr Hollstein.

Es hat Herr Licentiat Lütke in Colberg, sein ein Viertel wüssen Salgtothen in Num. 12. worüber er mit des seligen Herrn Referendarius Mauerbergers Witwe in Proceß gestanden, auch ihr gebabtes Recht bey dem Königl. Hofgericht in Gelin maintainiret, daß gedachter Herr Licentiat Lütke dieses ein Viertel wüssen Salgtothen wieder hat annehmen sollen; Da aber durch Vermittelung und Versöhnung guter Freunde, erwählte Frau Referendarius Mauerbergers sich bewegen lassen, dieses ein Viertel Salgtothen als ihr proper eigenes anzunehmen, so ist deßhalb der Proceß genenigt, und solches ein Viertel Salgtothen von dem Herren Licentiat Lütken der Frau Referendarius Mauerbergers addiciret worden; welches hiermit zu Ies demanns Notis gemeldet wird.

Es ist der Kaufmann und Materialist Johann Friederich Flemming, von einigen seinen auswärtigen Freunden ersucht worden ihnen zu melden, wo er hingezozen, weilten sie aus dem Intelligenzbogen Num. 38. vom 20 Sept. ersehen, wie er den vormaligen Schaumischen Laden aufkiet, und anderwärts hingezozen; Da ihnen dieses nun zu dunkel, denn man präsumiren könnte daß er sehr weit von Stettin gerathen, so berichtet er hiermit, daß er nicht aus der Stadt gezogen, oder die Handlung gar aufkiet, sondern nur in hies von ihm erstandenen Gollenpatronischen Hause, so wenige Schritt von seinem alten Quartier in der Schaustasse, stehschen den Buchhändler Herrn Pauli, und der Frau Witwe Wincklern belegen, daselbst er nach wie vor einen jeden mit guten Waaren und billige Preise an die Hand gehen wird.

Es seon in des Joachims Mathlens postea Jürgen Prangers Concurs, schon per decretum de 3 Febr. 1790 dem Tobias Lebeln 5 gl. 12 ggl. assigniret, welche aber zur Zeit, noch in deposito judiciali liegen und nicht abgefordert worden. Es werden also des Tobia Lebel's Erben hiermit citiret, sich innerhals drepen Monaten, zu Erhebung derer Gelder bey dem hiesigen Stadtgericht zu legitimiren im widerigenfall haben sie zu gewärtigen, daß die verhandene Gelder als bona vacantia, der Stadtkämmerey sollen verabsolgt werden.

Weil des seligen Kaufmanns Koffen's Frau Witwe, ihren bisherigen Diener Christian Wolter seine Dimission gegeben, und aber noch unterschiedliche Debita bey ein und andern in der Stadt und ausserhalb derselben ansichsen; So wird ein jeder hierdurch ersucht und gewarnt, an denselben nicht das geringste zu bezahlen.

Es ist neulich ein todter Mensch in einer Lagoischen Commentoey Heide gefunden worden, von kleiner Statur und kleinlich gefegter Leibes-Constitution, einen kleinen Sackbart, weisse Perne mit einem schwarzen Fopf, einen grauen Rock mit weissen sinnernen Knöpfen, blaue kleine Aufschläge und Kragen, so wie die Wollentrocke zu tragen pflegen, weisse wollene Strümpfe, Leinwand Hosen und die Schuhe mit Riemen zugebunden; Sollte sich jemand finden, der ihn etwa kenne, oder ihn von den Seinigen vermissen, der kan sich bey daisem Amte zu Lago melden.

Als der Aschmacher Meister Poler (und nicht Polst, wie man ihn gegenseitig umfassen wollen) und im letzten Intelligenzettel wahrgenommen, wie jemand sich angewasser durch denselben zu publiciren, mit diesen Worten, des seligen Procuratoris Jüterbocks Witwe zu Stargard, ehemals zugehörige, ad instantiam Creditorum aber öffentlich verfaufte, und von ihm Meister Polp, auf dem Königl. Hofgericht zu Stettin sub hacta essant dente Haus, wiederum gegen Erlegung des Kaufpretti abtreten solles; so machet er dagesun kund, daß er sich über dergleichen eigenmächtigen Unterfangen, da solche Publication, wenn etwas daran wäre, von Gerichts wegen geschehen sollen, höchlich wundern, und demjenigen, so sich dergleichen annehmen, in foro competentis ad iusta anhalten werde, zumalen die Abtretung des Hauses vor dem Königl. Hofgericht zur Zeit noch nicht veranlaßet, und noch nicht ausgemachet, ob der anmaßliche Reluent zu dem Exercitio des Relutionsrechts, nach Ablauf der in dem §. 74. der Concurs- und Hypothekens-Ordnung gesetzten Frist zu verfahren, der Käufer

fer auch, wenn gleich die Zeit noch nicht verstrichen, dennoch das erkaufte Haus nach dem 5. 73 nicht eben abtreten darf, bis ihm das Kaufpretium nebst denen Reclamationibus haat bezahlt werden, wozu aber der Belauent, vermuthlich kein Geld haben muß, da er bis dato wohl mit Worten, aber nicht mit der That zu Zahlung der Gelder parat gewesen.

14. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 20 bis den 27 Sept. 1743.

In der S. Nicolalkirche, Augustinus Kriesen, ein Schlächterknecht, mit Jungfer Maria Catharina Noopmanns.

Biertaxe.

	Mfl.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart			19
Stettinisch ordinaire weiß. u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Bouteille			17

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel	9	3	$\frac{3}{4}$
3. Pf. dito	13	3	
Vor 3. Pf. schön Rothenbrod	24	3	
6. Pf. dito	17	2	
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Haubacktenbrod	24	1	$\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	16	3	$\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18 bis den 25 Sept. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 18 Sept. sind allhier abgegangene 302 Schiffe.

Nam. 305 Michael Sprenger, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.

- 304 Christian Zillmer, dessen Schiff Fr. Maria, nach Ye. Orient mit Blanken und Krumholz.
 305 Martin Mantey, dessen Schiff S. Martin, nach Demmin mit Salz.
 306 Johanna Schröder, dessen Schiff Johann Engel, nach Penamünde mit Schiffsholz.
 307 Philipp Fris, dessen Schiff Christina, nach Penamünde mit Piepenflade.
 308 Mons Inderen, dessen Schiff Ebenhor, nach Kopenhagen mit Lonn, Boden und Klapholz.
 309 Johann Bodenbos, dessen Schiff Simson, nach Kopenhagen mit Klapholz.
 309 Summa derer bis den 25 Sept. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 18 bis den 25 Sept. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 18 Sept. sind allhier angekommenen 220 Schiffe.

- Nam. 221 Valentin Schauer, dessen Schiff der ringe Jacob, von Wollgast mit Allann.
 222 Bart. Blankenburg, dessen Schiff der alte Bartolomäus, von Penamünde mit Wein.
 223 Mich. Groth, dessen Schiff S. Johannes von Penamünde mit Eisen.
 224 Sebast. Hansen Hausvoigt, dessen Schiff S. Johannes, von Hensburg mit Hering u. Rohlleder.
 225 Christian Graap dessen Schiff S. Johannes, von Wollgast mit Hering.
 226 Hille Jansen, dessen Schiff der junge Jan, von Amsterdam mit Materialwahren und Bran.
 226 Summa derer bis den 25 Sept. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 17 bis den 24 Sept. 1743.

	Winkel	Scheffel
Weizen	20.	11.
Roggen	23.	2.
Gerste	13.	22.
Malz		
Hafer	6.	20.
Erbsen	1.	3.
Buchweizen	1.	
Summa	66.	10.

15. Wolles

15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- undinterpommern.

Vom 20 bis den 27 Sept. 1743.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winfel.	Roggen. der Winfel.	Gerste. der Winfel.	Malz. der Winfel.	Haber. der Winfel.	Erbsen. der Winfel.	Buchweiz. der Winfel.	Porren. der Winfel.
Stettin	4 R. 12 g.	26 R.	17 b. 18 R.	11 R. 12 g.	15 R.	9 R.	21 b. 22 R.	16 R.	8 R.
Wibitz	Hat	nichts	eingesandt	12 R.	—	—	14 R.	—	—
Neuwarp	—	30 R.	17 R.	12 R.	14 R.	10 R.	18 R.	—	—
Ventau	—	24 R.	16 R.	11 R.	14 R.	—	16 R.	—	16 R.
Uckermünde	—	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	—	—	—
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	18 R.	18 R.	16 R.
Pasewalk d. l. St.	2 R.	28 R.	16 R.	10 R.	11 R.	8 R.	18 R.	—	20 R.
Ulfedom	3 R. 8 g.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin d. l. St.	Hat	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der E.	—	24 R.	13 R.	—	13 R.	7 R.	—	—	—
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	4 R. 4 g.	28 R.	16 R.	14 R.	16 R.	8 R.	20 R.	13 R.	20 R.
Greifenhagen	4 R. 4 g.	26 R.	16 R.	14 R.	—	8 R.	18 R.	—	20 R.
Edlichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Golnau	3 R. 22 g.	32 R.	16 R.	9 R.	—	—	18 R.	—	—
Wollin	—	—	15 R.	10 R.	—	—	14 R.	32 R.	28 R.
Greifenberg	3 R. 8 g.	32 R.	15 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Trepto an der M.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	3 R. 8 g.	32 R.	14 R.	9 R.	12 R.	9 R.	12 R.	—	32 R.
Jacobshagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Colberg	3 b. 4 R.	26 R.	15 R.	10 R.	—	5 R. 16 g.	14 R.	30 R.	48 R.
der leichte Stein	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R. 20 g.	24 R.	14 R.	10 b. 12 R.	—	6 R. 16 g.	20 R.	13 R.	14 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	4 R.	—	14 R.	—	—	—	—	—	—
Labes	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Preyenwalde	4 R. 20 g.	30 R.	16 R.	13 R.	—	9 R.	20 R.	—	20 R.
Woritz	—	28 R.	15 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	10 R.
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rangarden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Corlin	—	24 R.	14 R. 16 g.	8 R. 8 g.	—	5 R. 4 g.	14 R.	—	—
Zanau	—	28 R.	21 R.	—	—	9 R.	—	—	24 R.
Polzin	3 R. 20 g.	26 R.	14 R.	10 R.	11 R.	8 R.	16 R.	32 R.	28 R.
Neu-Stettin	3 R. 18 g.	26 R.	16 R.	10 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Beernwalde	3 R. 20 g.	28 R.	14 R.	9 R.	12 R.	6 R.	14 R.	32 R.	60 R.
Belgardt	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R. 12 g.	25 R.	14 R. 16 g.	8 R. 16 g.	—	5 R. 16 g.	—	12 R.	23 R.
Cöstin	3 R. 12 g.	18 R.	15 R. 8 g.	8 R. 16 g.	—	6 R.	—	26 R.	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wubitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	10 R.	—	—	—	—
Schlau d. l. St.	—	20 R.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Stolpe	3 R. 4 g.	18 R.	12 b. 13 R.	8 R.	—	6 R.	—	—	16 R.
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. St. zu bekommen.